

**Mündliche Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt**

Sitzungsart:  
Öffentlich

TOP-Nr.2.2

Gremium:  
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Beratungstermin:  
27.09.2017

**Tagesordnungspunkt**

**Geschäftsbericht des Jugendamtes**

1. Die UVG-Reform sollte zum 01.07.2017 in Kraft treten. Das Gesetz zur Reform des UVG ist nach Verkündung am 17.08.2017 rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft getreten (BGBL. 2017 Teil I, S. 3122).

Das Jugendamt arbeitete schon seit dem Jahreswechsel 2016/2017 proaktiv an der Umsetzung der Reform. Die Auswirkungen der Reform auf die Stadt Dortmund wurden dem Verwaltungsvorstand beschrieben. Insgesamt wurde eine Verdopplung der Fallzahlen (von ca. 4.300 auf ca. 10.000 Fällen) und der Bedarf an neuen Stellen von ca. 18 Planstellen prognostiziert. Nach dem Beschluss des Verwaltungsvorstandes wurde das Projekt "Umsetzung der Reform des UVG in Dortmund" projektiert und zielgerichtet umgesetzt.

2. **Aktueller Sachstand zu den Projektaktivitäten:**

- Bildung einer Projektgruppe bestehend aus Mitgliedern des Jugendamtes aus den Bereichen UV, Personal, Organisation und IT, zeitweilig vertreten waren Kollegen des dosys., der Liegenschaftsverwaltung, der Immobilienwirtschaft und des Personal- und Organisationsamtes,
- Erarbeitung eines Projektplanes mit zeitlich und sachlich gegliederten Umsetzungsschritten,
- Entwicklung einer Organisations- und Personalkonzeption, da sich der Personalstamm verdoppelte und die UVG-Reform veränderte Anforderungen stellte,
- Ausschreibung der Stellen, Durchführung der Stellenbesetzungsverfahren und Personaleinstellungen,
- Schulung der "alten" und Einarbeitung (resp. Erstellung von Einarbeitungsplänen) der neuen Beschäftigten,
- Räumliche Konzentration des Teams UV am Ostwall und Schaffung neuer Büroraumlösungen,
- Umstellung des IT-Fachverfahrens SoPart, Durchführung der Fachtests, Schulung der Beschäftigten und rechtzeitige Produktivsetzung vor dem 01.07.2017,

- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem JobCenter Dortmund mit dem Ziel, für die ca. 5.100 Leistungsempfängerinnen und -empfänger des JobCenters einen geordneten Übergang vom SGB II zum UVG zu realisieren, um Belastungen der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden,
- Information der Anspruchsberechtigten, der Bürgerinnen und Bürger via Printmedien, Internet und Serienbriefen,
- Entwicklung eines online/downloadfähigen Antragsvordrucks (auch als Einstieg in die Digitalisierung des Verwaltungsprozesses),
- Aufbau (organisatorisch, personell, räumlich, technisch) einer zentralen Antragsannahme (mit Sicherheitsdienst), die dem zu erwartenden "Ansturm" kurz vor und nach dem 01.07.2017 gerecht werden sollte, insbesondere sollten die priorisierten Anträge der "Nicht-SGB II-Berechtigten" vorrangig und zügig bearbeitet werden (ca. 1.000 Anträge),
- Meilenstein: Erfolgreicher Abschluss der ersten Phase des Umsetzungsprojektes zum 31.07.2017,
- Beginn der zweiten Umsetzungsphase, insbesondere Bearbeitung der ca. 5.100 Anspruchsfälle aus dem JobCenter, Einarbeitung der neuen Beschäftigten, Weiterentwicklung der Anspruchsverfolgung, Besetzung der noch vakanten Stellen, usw. Ende dieser Phase ca. 31.03.2018.

Derzeit konnten 10 Mitarbeiter/innen für die Aufgaben im Bereich Unterhaltsvorschuss gewonnen werden. Im November 2017 werden die 10 Mitarbeiter/innen vollständig im Jugendamt eingesetzt werden. Die Ausschreibung für die Besetzung der weiteren vakanten Stellen läuft derzeit.

Zum Stand 25.09.2017 waren 1.085 UVG-Anträge von Nicht-SGB II-EmpfängerInnen gestellt. Davon waren bereits 37% bewilligt. Alle anderen Anträge sind in Bearbeitung. Nach einem Bericht des Familienministeriums vom 26.09.2017 waren landesweit 13% der Anträge beschieden.